



Zeitnahe Betriebsprüfung

durch die Finanzämter für
Großbetriebsprüfung in Niedersachsen.

Seit Mitte 2011 gilt § 4a Betriebsprüfungsordnung (BpO), in dem die zeitnahe Betriebsprüfung als eine weitere Möglichkeit der Durchführung einer Betriebsprüfung normiert wurde.

Diese Broschüre soll interessierten Unternehmen einen ersten Überblick über die Voraussetzungen geben und die Chancen einer zeitnahen Betriebsprüfung aufzeigen.

1. *Was ist eine zeitnahe Bp?*
2. *Für wen kommt sie in Betracht?*
3. *Wo liegen die Vorteile?*
4. *Was sollte das Unternehmen beitragen?*

1. Was ist eine zeitnahe Bp?

Die zeitnahe Bp wurde aus dem sogenannten „Osnabrücker Modell“ entwickelt und soll als ein Angebot der Finanzverwaltung verstanden werden, um die Prüfungsdauer und den Prüfungsaufwand zu minimieren. Die Prüfung aktueller Besteuerungszeiträume steht im Fokus. Die zeitnahe Betriebsprüfung soll jeweils für einen Zeitraum von ein- oder zwei- Jahren in zeitlicher Nähe zur letzten Steuererklärung durchgeführt werden.

Die Verkürzung der Prüfungsdauer und die Aktualität der Besteuerungszeiträume ist nicht durch ein einseitiges Handeln zu erreichen. Daher ist im Wege des Compliance - Gedankens eine wechselseitige gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltung während der Betriebsprüfung notwendig.

2. Für wen kommt sie in Betracht?

Die zeitnahe Betriebsprüfung richtet sich an Großbetriebe, die durch § 4 BpO der Anschlussprüfung durch die Finanzämter für Großbetriebsprüfung unterliegen. Sie soll konzerneinheitlich durchgeführt werden.

Die Fallauswahl für eine zeitnahe Bp trifft das Finanzamt für Großbetriebsprüfung unter anderem nach folgenden Grundsätzen:

- individuelle Prüfungsbedürftigkeit und
- Compliance - Orientierung des Unternehmens,
- personelle Kapazitäten des Amtes.

3. Wo liegen die Vorteile?

Rechts- und Planungssicherheit

Das Unternehmen erhält für steuerlich relevante Sachverhalte eine schnellere Rechts- und Planungssicherheit (insb. für die sog. Dauersachverhalte).

Entstehungsnahe Steuerzahlung

Eventuell anfallende Steuernachzahlungen erfolgen entstehungsnahe (antizyklische Steuernachforderungen werden minimiert).

Geringere Nachzahlungszinsen

Die gelegentlich bei Betriebsprüfungen entstehenden und steuerlich nicht abziehbaren Nachzahlungszinsen werden minimiert.

Erleichterte Sachverhaltsermittlung

Beteiligte Auskunftspersonen stehen im Unternehmen noch zur Verfügung und die Sachverhalte sind noch präsent.

Bessere Kapitalmarktstellung

Die Unternehmensposition am Kapitalmarkt kann durch die zeitnah geprüften Jahre eine positivere Ausstrahlung erhalten.

4. Was sollte das Unternehmen beitragen?

Vorarbeiten

Der erfolgreiche Ablauf der zeitnahen Bp setzt eine verstärkte Kooperation voraus. Daher müssen bei Beginn der Prüfung neben dem entsprechend eingerichteten Datenzugriff die nachfolgenden Unterlagen zwingend vorliegen bzw. Arbeiten durchgeführt worden sein:

- Elektronisch übermittelte Steuererklärungen
- Elektronisch übermittelte Steuerbilanzen
- Abschlussunterlagen aus dem Bereich Rechnungswesen
- Anpassung an vergangene Betriebsprüfungen
- Wirtschaftsprüfungsberichte
- Gesellschaftsrelevante Vertragsunterlagen

Steuerliche Auskunft

Das Unternehmen informiert über Änderungen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht mit steuerlicher Relevanz (z. B. Gesellschafterwechsel, Umstrukturierungsmaßnahmen, Rechtsbeziehung zwischen konzernzugehörigen Gesellschaften).

Ansprechpartner/in

Während der Betriebsprüfung steht ein/e entscheidungsbefugte/r Ansprechpartner/in aus dem Unternehmen zur Verfügung. Antworten auf Anfragen sind zeitnah vorzulegen. Eine regelmäßige Kommunikation sollte gewährleistet sein.

Dies gilt auch für die Bereitschaft des Unternehmens ggf. kurzfristig Prüfungsfeststellungen in eine berichtigte Steuererklärung einzuarbeiten.

Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf eine zeitnahe Bp besteht nicht. Sie ist ein freiwilliges Angebot der Finanzverwaltung Niedersachsen.

Unabdingbare Voraussetzung ist die beiderseitige Bereitschaft zur zügigen Abwicklung der Betriebsprüfung.

Kontakt

Das für Sie zuständige Finanzamt für Großbetriebsprüfung wird Ihnen gerne Fragen zu diesem Thema beantworten.

- Braunschweig 0531/8097-0
- Göttingen 0551/407-0
- Hannover 0511/8563-0
- Oldenburg 0441/2385-0
- Osnabrück 0541/503-800
- Stade 04141/602-0

Diese Informationsschrift ist auf der Homepage der OFD Niedersachsen (www.ofd.niedersachsen.de) hinterlegt.

Stand: Oktober 2015